



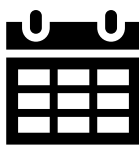
Arzneimittelbeauftragter nach § 14 Apothekengesetz (ApoG)



Zielgruppe:	haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende aller Pflege- und Gesundheitsfachberufe / Hilfsorganisationen und Rettungsdienste / Betriebssanitäter	Dauer:	ca. 8 Stunden
		Gruppengröße:	bis 20 Personen
		Abschluss:	Teilnahmezertifikat
		Seminartyp:	Online-Schulung
		Termine:	s. Homepage
		Kursgebühr:	225,00 €uro



Online-Schulung
Bequem von zu Hause lernen



Termine
halbjährlich



Erfahrene Dozenten
Aus Rettungsdienst und Pflege



FAQ - Häufig gestellte Fragen

Wer benötigt Arzneimittelbeauftragte?

Arzneimittel-Beauftragte übernehmen eine überwachende Tätigkeit innerhalb des Organisationsbereichs und sind somit das Bindeglied zu überwachenden Behörden.

Werden die Kursgebühren von der Unfallkasse übernommen?

Die Kosten für die Fortbildung der Übungsleiter werden von der Verwaltungsberufsgenossenschaft übernommen. Die Abrechnung erfolgt anhand eines Abrechnungsformulars durch uns als Ausbildungsstelle direkt mit der VBG.

Welche Inhalte werden vermittelt?

- Grundlagen/Begriffsbestimmungen: Medizinprodukterecht, Durchführungsgesetz, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz (ApoG), Betäubungsmittelgesetz
- Anwendung im täglichen Arbeitsumfeld
- Lagerung, Pflege und Dokumentation von Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Verbrauch
- Meldung von Vorkommnissen
- Beschaffung von Medizinprodukten und Arzneimitteln
- Dokumentation
- Allgemeine Pharmakologie

Erhält man nach dem Kurs ein Teilnahmezertifikat?

Ja. Nach Abschluss der Aus-/Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden ein behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat.

